Videobeobachtete Bereiche/Einsatzkritische Zeiten

1. Videobeobachtung Brückstraße

1.1. Videobeobachteter Bereich

44135 Dortmund, Brückstraße sowie die angrenzenden Straße "Helle" und der "Platz von Leeds".

1.2. Installierte Kameras

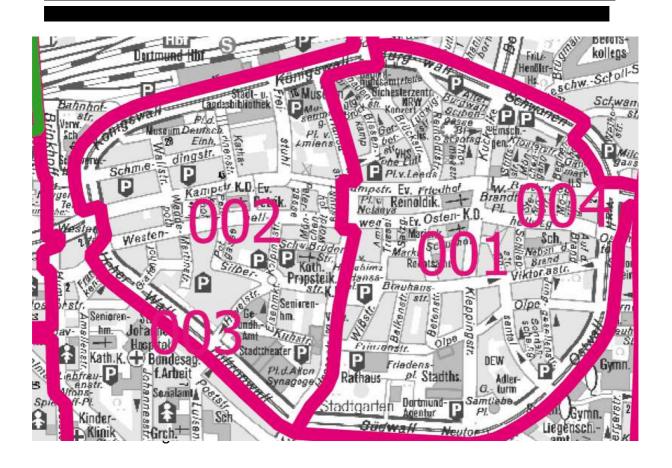
Im o.g. Bereich sind an fünf Standorten insgesamt sechs (6) Kameras installiert, in denen jeweils eine statische Einheit ("Fischaugen-Sicht") und eine steuerbare Einheit (Schwenken-Neigen-Zoomen) verbaut ist.

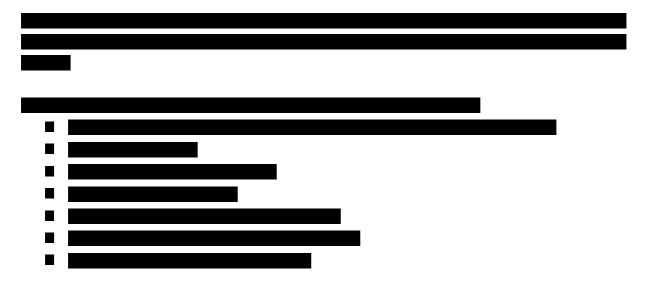
1.3. Kamerastandorte:

Standort 1: Brückstr. 70 (A+O Hostel) Standort 2: Brückstr. 51/53 (IKK Classic)

Standort 3: Brückstr. 52 Standort 4: Brückstr. 32

Standort 5: Mast am Platz von Leeds





Nur auf gesonderte Weisung sind darüber hinausgehende Videobeobachtungen zu weiteren einsatz- bzw. tatkritischen Zeiten bei Bedarf möglich.

Zudem können anlassbezogen (z.B. Veranstaltungen mit starkem Anziehungscharakter für problematisches Publikum) weitere einsatzkritische Zeiten bestimmt werden, an denen eine Videobeobachtung erfolgen soll.

2. Videobeobachtung Münsterstraße

2.1. Videobeobachteter Bereich

44145 Dortmund, Münsterstraße 50-99, einschließlich der Einmündungsbereiche der angrenzenden Straßen und der Platz vor der katholischen Pfarrkirche St. Joseph.

2.2. Installierte Kameras

Im o.g. Bereich sind an acht (8) Standorten insgesamt sechs (6) bewegliche und zwölf (12) statische Kameras installiert.

2.3. Kamerastandorte:

Standort 1: Münsterstr. 57

Standort 2: Münsterstr. 67

Standort 3: Münsterstr. 72

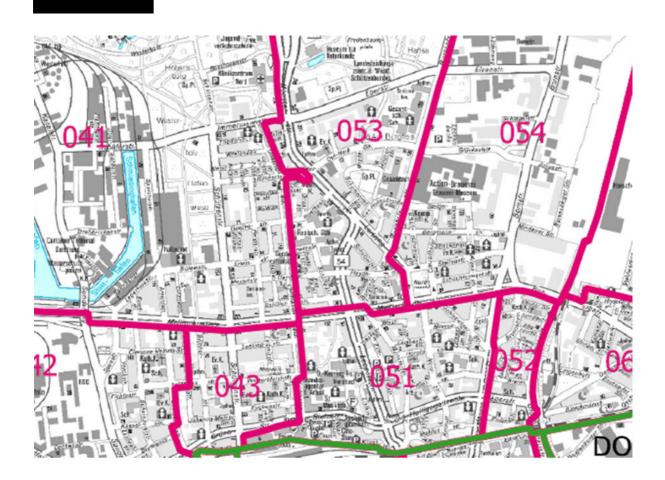
Standort 4: Münsterstr. 75

Standort 5: Münsterstr. 82

Standort 6: Münsterstr. 90/92

Standort 7: Münsterstr. 95

Standort 8: Mallinckrodtstraße 130 (Laterne).



2.5. Beobachtungszeiten

Nur auf gesonderte Weisung sind darüber hinausgehende Videobeobachtungen zu weiteren einsatz- bzw. tatkritischen Zeiten bei Bedarf möglich.

Zudem können anlassbezogen (z.B. Veranstaltungen mit starkem Anziehungscharakter für problematisches Publikum) weitere einsatzkritische Zeiten bestimmt werden, an denen eine Videobeobachtung erfolgen soll.

3. Videobeobachtung Videocontainer

Videobeobachteter Bereich:

Der beim PP Dortmund vorhandene Videocontainer wird grundsätzlich für die Zwecke der Videobeobachtung eingesetzt. Wird eine Örtlichkeit für eine Videobeobachtung identifiziert, wird dies mit separater Verfügung geregelt. In dieser sind die videobeobachteten Bereiche sowie die Zeiten der Videobeobachtung definiert.